Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung V/1
Sitzungstag:	Mittwoch, den 24.03.2021
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2021/716

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sanderhöhe Ost vom 07.01.2021
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2021/395

1.4.2. Bebauungsplan Nr. 117 Münte
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2021/396

1.4.3. Bebauungsplan Nr. 118 Engelsburg
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2021/397

1.4.4. Bebauungsplan Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2021/398

1.4.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP 12 Ecke Bahnstraße – Wupperstraße
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan
Vorlage: V/2021/399

1.4.6. Außenbereichssatzung Bochen
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zur Abgrenzung
Vorlage: V/2021/400

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Außenbereichssatzung Dreine
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
3. Inkraftsetzungsvorbehalt
Vorlage: V/2021/401

1.6.2. Entscheidungskriterien über die Einleitung von Verfahren zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen nach § 35 BauGB
1. Anpassung der Kriterienliste
2. Beauftragung einer Aktualisierung des Außenbereichsgutachtens
Vorlage: V/2021/402

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2021/717

1.9.2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wipperfürth 2040“ – Aufstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/718

1.9.3. Regionalplanungsprozess
-Sachstandsbericht-

Vorlage: M/2021/719

1.9.4. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region „Bergisches Wasserland“
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/720

1.9.5. Landesplanerische Anfrage zum Schulstandort Agathaberg
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/721

1.9.6. Teilnahme am Projekt „Teil.Land NRW – Carsharing in der Fläche“
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/722

1.10. Verschiedenes

1.10.1 Barrierefreie-/arme öffentliche Toilette auf dem Marktplatz

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung,
am *24.03.2021* von *17:00* Uhr bis *19:55* Uhr

Anwesend:

Ratsmitglieder

Börsch, Stephan	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Flosbach, Franz Josef	FDP	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Pehlke, Michael, Dr.	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Andrea Münnekehoff
Reich-Brinkmann, Annedore	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	

sachkundige Bürger

Berg, Ute	SPD
Berger, Christian	CDU
Grolewski, Joachim	UWG
Jaschke, Annika	SPD
Sax, Bernd	CDU
Voß, Dieter	CDU

sachkundige Einwohner

Raczkowiak, Martina	Inklusionsbeirat

Verwaltungsvertreter/in

Loth, Anne	intern
Hackländer, André	intern
Hammer, Stephan Theo	intern
Kremer, Dirk	intern
Rutz, Daniel	intern
Tholen, Katharina	intern
Ropkas, Sandra	Schriftführerin

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

In der heutigen öffentlichen Sitzung des ASt wurden nachfolgend aufgeführte Personen
als sachkundiger Bürger*innen/Einwohner*innen eingeführt und mündlich zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Hermann-Josef Bongen verpflichtet:

Berg, Ute
Berger, Christian
Grolewski, Joachim
Jaschke, Annika
Sax, Bernd
Voß, Dieter
Raczkowiak, Martina

Die schriftlichen Verpflichtungserklärungen werden der Original-Niederschrift beigefügt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten.

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt und um folgende Punkte ergänzt:

1.10.1
Barrierefreie-/arme öffentliche Toilette auf dem Marktplatz.

Die Punkte 1.4.3, 1.4.4 und 1.4.5 werden in der Beratungsfolge vorgezogen.
Der TOP 1.6.1 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2021/716

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sanderhöhe Ost vom 07.01.2021
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2021/395

Dem Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sanderhöhe-Ost in Bezug auf die Erweiterung des Geltungsbereichs zur Errichtung von Wohnhäusern auf einer Waldfläche wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 117 Münte
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2021/396

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 Münte wird gemäß §3 BauGB eingeleitet.
2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Planung ist die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Sicherstellung der öffentlich-rechtlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke in der Ortslage Münte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 118 Engelsburg
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2021/397

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 68, Flurstücke 423 und 487 wird als beschleunigtes Verfahren gem. 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet.

2. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sind:

   - Neuschaffung von Wohnbauflächen (max. 14 Wohneinheiten)
   - Schaffung der notwendigen privaten Erschließung innerhalb des Geltungsbereichs
   - Schaffung der notwendigen Stellplätze für die vorhandene Bebauung
   - Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung (Wolfsiepen)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Bebauungsplan Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2021/398

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße wird eingeleitet. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

2. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sind:
   - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Gesundheitsquartieres
   - Festsetzung von Art und Maß der Bebauung
   - Festsetzung der zulässigen Nutzungen

3. Städtebauliche Zielsetzung des Gesundheitsquartiers für die breitgefächerte Versorgung mit den genannten Schwerpunkten

   - Medizinische Versorgung über Arztpraxen
   - Medizinische Handelsangebote
   - Medizinische Dienstleister
   - Medizinische Beratung
   - Medizinische Angebote
   - Gastronomie

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Architekt Herr Eicker (Büro eicker architekten) stellt die Planung anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Ratsherr Mederlet bittet die Verwaltung um Definition eines Gesundheitsquartiers/Zentrum.

Bürgermeisterin Loth benennt die Schwerpunkte für den Bau eines Gesundheitszentrums. Diese werden aufgenommen und beschlossen (siehe Beschlusspunkt 3. (grau hinterlegt):

Des Weiteren soll die Bauzeit, laut Herrn Eicker, max. 2 Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung andauern.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

1.4.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP 12 Ecke Bahnstraße – Wupperstraße
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan
Vorlage: V/2021/399

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP 12 Ecke Bahnstraße – Wupperstraße für die Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 68, Flurstücke 435, 436, 462 (tlw.) sowie Flur 88, Flurstück 308 (tlw.) wird eingeleitet. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

2. Dem zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Ecke Bahnstraße – Wupperstraße zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt. Die wesentlichen Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans sind:
   - Nachverdichtung gemäß Flächennutzungsplan
   - Neuschaffung von Wohnbauflächen
   - Errichtung von 14 Wohneinheiten
   - Sicherung der öffentlichen Erschließung für den Neubau

3. Erhaltung des denkmalrechtlichen Gebäudes

   Im Durchführungsvertrag ist festzuhalten, dass das denkmalgeschützte Gebäude erhalten bleibt, ebenso ist der Weg an der Wupper in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Investor erläutert in der Sitzung die der Vorlage beigefügten Pläne über sein Vorhaben.

Herr Mederlet äußert die Bitte, den Beschlussentwurf zu ergänzen (siehe Beschlusspunkt 3. (grau hinterlegt)

Ratsherr Flosbach (FDP) stimmt dem Beschluss lediglich zu Punkt 3 zu.

1.4.6 Außenbereichssatzung Bochen
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zur Abgrenzung
Vorlage: V/2021/400

1. Das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (=Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Bochen wird eingeleitet.

2. Der beigefügten Abgrenzung der Satzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Außenbereichssatzung Dreine
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
3. Inkraftsetzungsvorbehalt
Vorlage: V/2021/401

Der TOP wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 (6) Baugesetzbuch für den bebauten Bereich Dreine im Außenbereich eingeleitet.

Die Satzung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.12.2020 bis einschließlich 14.01.2021 öf-

fentlich ausgelegt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von Wupperverband, vom 18.12.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass sich südlich des bebauten Bereichs die Quelle der (verrohrten) Dreine befindet. Es wird gebeten, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

****

Die Außenbereichssatzung schafft kein unmittelbares Baurecht im Nahbereich der Quelle. Eine gegebenenfalls zu berücksichtigende Beeinträchtigung der Quelle ist im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Angesichts der bereits vorhandenen Bebauung in unmittelbarer Nähe sind aber nachteilige Auswirkung sehr unwahrscheinlich.
→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von Deutsche Telekom Technik Gmbh, Niederlassung West, vom 05.01.2021

Gegen die Satzung werden keine Einwände erhoben.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Satzungsgebiet Anlagen und Leitungen der Deutschen Telekom vorhanden sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikations-Linien müssen weiterhin gewährleistet sein.
Es wird darum gebeten, detaillierte Festsetzungen zum Schutz der Anlagen und zum Umgang mit Telekommunikations-Leitungen bei Neubau oder Ausbau von Straßen und Wegen in die Satzung aufzunehmen.
Auf ein Merkblatt zum Verhältnis von Baumstandorten und Leitungen wird verwiesen. Es wird gebeten, dessen Vorgaben umzusetzen.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Kommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierzu bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Auf das Erfordernis der rechtzeitigen Koordination der gegebenenfalls erforderlichen Arbeiten zu neuen Telekommunikationsanschlüssen und dem Straßenbau wird hingewiesen. Andernfalls ist die Versorgung mit Kommunikationsanschlüssen in unterirdischer Bauweise nicht gewährleistet.

****

Die Außenbereichssatzung Dreine ermöglicht in höchstens untergeordnetem Maße zusätzliche Bauplätze. Auch der Neubau von Erschließungsanlagen oder der Ausbau vorhandener Straßen ist nicht Gegenstand der Satzung. Eine Festsetzung über detaillierte Regelungen zum Umgang mit Versorgungsleitungen beim Straßenbau erübrigt sich deshalb.
Der Neubau von Wohnhäusern oder der Bau von Erschließungsanlagen erfolgt selbstverständlich immer in Abstimmung mit den Versorgungsträgern. Einer Berücksichtigung in einer Außenbereichssatzung bedarf es nicht.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II - Planen, Bauen und Umwelt, vom 20.01.2021

Teilanregung 1: Aus Sicht der Stadtentwässerung bestehen keine Bedenken. Es wird aber darauf hingewiesen, dass vor Erlass der Satzung ein Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit der potentiell bebaubaren Flächen erstellt werden muss.

****

Eine Außenbereichssatzung schafft nicht in erster Linie potentielle neue Bauflächen, sondern sichert planungsrechtlich eine bestehende Wohnnutzung im Außenbereich über die Privilegierungs- und Begünstigungstatbestände des § 35 BauGB hinaus. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Außenbereichsverträglichkeit und zur gesichert Erschließung des § 35 BauGB weiter. Insofern ist eine Außenbereichssatzung nicht einem verbindlichen Bauleitplan gleichzusetzen, sondern bewegt sich planungsrechtlich zwischen der vorbereitenden Bauleitplanung und einem einfachen Bebauungsplan. Für die wenigen potentiell einzeln hinzukommenden Bauplätze ist ein geohydrologisches Gutachten auf dieser Planungsebene unnötig, muss aber - wie bei Bauvorhaben an andere Stelle im Außenbereich auch - im Zuge der Baugenehmigung erbracht werden, soweit keine anderweitigen Möglichkeiten zur Ableitung des Niederschlagswassers gegeben sind.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Schmutzwasserbeseitigung in Dreine erfolgt über eine von der Anliegergemeinschaft betriebene private Pumpstation. Die Beibehaltung der bestehenden Entwässerungsform sollte in der Satzung verankert werden.

****

Ein entsprechender Passus wird in den Satzungstext aufgenommen und in der Begründung erläutert.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 3: Über die aktuell acht angeschlossenen Wohneinheiten ist der Anschluss weiterer Wohneinheiten technisch möglich, da die Anlage hierfür als funktionsfähig eingestuft wird. Sie entspricht jedoch nicht den heutigen allgemein anerkannten Regeln der Technik, so dass vor dem Anschluss weiterer Einheiten die Verbesserung der Betriebssicherheit zwingend geboten ist. Zur Wahrung der Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht, die der Abteilung Stadtentwässerung übertragen ist, sollte die Überwachung der Pumpstation über die zentrale Fernüberwachung der Stadtentwässerung erfolgen und eine Rufbereitschaft innerhalb der Kanalbetreibergemeinschaft eingerichtet werden.

****

Dem Beschluss zur Außenbereichssatzung Dreine wird ein Inkraftsetzungsvorbehalt angefügt mit dem Inhalt, dass die Satzung erst Rechtswirkung entfaltet, wenn die Fernüberwachung durch die Stadtentwässerung und die entsprechende Rufbereitschaft innerhalb der Kanalbetreibergemeinschaft implementiert ist.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nrn. 4 bis 10

- Schreiben Nr. 4 vom 16.12.2020 der Stadt Kierspe, Fachgebiet Bau-

verwaltung und Planung,
- Schreiben Nr. 5 vom 17.12.2020 der IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg,
- Schreiben Nr. 6 vom 17.12.2020 der Vodafone NRW GmbH, Abteilung Zentrale Planung,
- Schreiben Nr. 7 vom 21.12.2020 der PLEdoc GmbH, Netzauskunft,
- Schreiben Nr. 8 vom 04.01.2021 der Stadt Halver, Fachbereich Bauen und Wohnen,
- Schreiben Nr. 9 vom 07.01.2020 von Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 67 Planung und Landschaftsschutz,
- Schreiben Nr. 10 vom 08.01.2021 der Stadt Hückeswagen, Fachbereich Ordnung und Bauen.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.
Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die Satzung über den bebauten Bereich Dreine im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

3. Inkraftsetzungsvorbehalt

Die Satzung über den bebauten Bereich Dreine im Außenbereich wird erst in Kraft gesetzt, wenn für die Abwasserpumpstation der privaten Kanalbetreibergemeinschaft in Dreine die Fernüberwachung durch die Stadtentwässerung und die entsprechende Rufbereitschaft innerhalb der Kanalbetreibergemeinschaft implementiert ist.

1.6.2 Entscheidungskriterien über die Einleitung von Verfahren zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen nach § 35 BauGB
1. Anpassung der Kriterienliste
2. Beauftragung einer Aktualisierung des Außenbereichsgutachtens
Vorlage: V/2021/402

1. Die vom Rat der Hansestadt Wipperfürth 2008 beschlossene Kriterienliste wird entsprechend der Anlage 1 geändert, ergänzt und beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das vom Ingenieurbüro PLANWerk erarbeitete Außenbereichsgutachten aus dem Jahr 2001 (mit seinen Ergänzungen in 2004 und 2008) aktualisieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Scherkenbach regt sinngemäß an, dass die Abstände zur Bebauung, die die Landwirtschaft gegenüber Wohngebäuden einzuhalten hat, selbstverständlich auch umgekehrt gelten. Dieser Anspruch sollte sich in einer Aktualisierung des Außenbereichsgutachtens niederschlagen, indem er bereits bei der Festlegung von Baugrundstücken im Geltungsbereich potenzieller Außenbereichssatzungen berücksichtigt wird.

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2021/717

Die schriftliche Mitteilung wird von Herrn Hammer erläutert und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Wipperfürth 2040“ – Aufstellung einer Gemeindeentwicklungsstrategie
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/718

Die schriftliche Mitteilung wird von Herrn Hammer erläutert und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.9.3 Regionalplanungsprozess
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2021/719

Die schriftliche Mitteilung wird von Herrn Hackländer erläutert und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

1.9.4 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region „Bergisches Wasserland“ -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2021/720

Eine Informationsbroschüre wurde den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.
Diese und die schriftliche Mitteilung werden zur Kenntnis genommen.

1.9.5 Landesplanerische Anfrage zum Schulstandort Agathaberg -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2021/721

Die schriftliche Mitteilung wird von Herrn Hammer erläutert und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.9.6 Teilnahme am Projekt „Teil.Land NRW – Carsharing in der Fläche“ -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2021/722

Die schriftliche Mitteilung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Barrierefreie-/arme öffentliche Toilette auf dem Marktplatz

Ratsherr Felderhoff bittet die Verwaltung um Stellungnahme zum Projektstopp und teilt den Wunsch auf Fortführung der Maßnahme mit.

Bürgermeisterin Frau Loth erklärt und entschuldigt die fehlerhafte Kommunikation.
Der Planungsstopp hatte personelle Gründe, jedoch soll die Planung dieses Projekts ab Sommer 2021 fortgeführt werden.

Hermann-Josef Bongen - Vorsitzender -	Sandra Ropkas - Schriftführerin -